

Stadt Walsrode

- Die Bürgermeisterin -

Walsrode, 11.01.2023

Pressemitteilung

Neufassung der Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsverordnung in der Stadt Walsrode

In der Vergangenheit haben sowohl die Stadt Walsrode als auch die ehemalige Gemeinde Bomlitz die ordnungsgemäße Durchführung der Straßenreinigung durch eigene Satzungen und Verordnungen geregelt. Das bisherige Ortsrecht der Stadt Walsrode und der Gemeinde Bomlitz galt in seinem jeweiligen räumlichen Geltungsbereich bis zum 31.12.2022.

Der Rat der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2022 die Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungsverordnung neu gefasst. Ab 01.01.2023 gilt in der Stadt Walsrode sowie in den zu ihr gehörenden Ortschaften ein einheitliches Straßenreinigungsrecht.

Die Neufassungen der Straßenreinigungsverordnung sowie der Straßenreinigungssatzung können auf der Internetseite der Stadt Walsrode (www.stadt-walsrode.de) eingesehen werden. Sie wurden im Elektronischen Amtsblatt der Stadt Walsrode – 1. Jahrgang 2022 Nr. 9 und Nr. 10, jeweils vom vom 31.12.2022 - veröffentlicht.

Das bis zum 31.12.2022 geltende Ortsrecht war in beiden räumlichen Geltungsbereichen im Wesentlichen inhaltsgleich. Die inhaltsgleichen Regelungen wurden in das neue Straßenreinigungsrecht übernommen.

Die neue Straßenreinigungssatzung wurde dahingehend ergänzt, dass die Pflicht zur Reinigung der Fahrbahnen innerhalb der Ortsdurchfahrten aller Bundes- und Landesstraßen ausgenommen wurde.

Neu aufgenommen wurde die Pflicht für Eigentümer und Eigentümerinnen sogenannter Hinterliegergrundstücke zur Reinigung der diese Hinterliegergrundstücke erschließenden Straßen und Wege.

Die neue Straßenreinigungsverordnung wurde dahingehend vereinheitlicht, dass die Durchführung des ordnungsgemäßen Winterdienstes im gesamten Stadtbereich an Werktagen bis 07:30 Uhr durchgeführt sein muss.

Die Stadtverwaltung wird die ordnungsgemäße Durchführung der Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes kontrollieren. Bei Bedarf werden sich die Mitarbeiter der Abteilung Sicherheit, Ordnung und Verkehr mit den reinigungspflichtigen Anliegerinnen und Anlieger in Verbindung setzen und sie auf die nicht ausreichende Straßenreinigung vor den Grundstücken hinweisen.

Die Stadt Walsrode bitte alle reinigungspflichtigen Anlieger und Anliegerinnen um ihr Verständnis und um ihre Mithilfe für mehr Sauberkeit in Walsrode.

Ansprechpartner für Fragen und Hinweise zu den Straßenreinigungspflichten der Anlieger und Anliegerinnen sind seitens der Abteilung Sicherheit, Ordnung und Verkehr Herr Gerstmann, Tel. 05161/977-226, sowie die Außendienstmitarbeiter Herr Dierks-Söhnholz, Tel. 05161/977-252 und Herr Krause, Tel. 05161/977-242.